

PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE STROM

zum 01.01.2016

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreis €/kWa	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh	Leistungspreis Nettopreis €/kWa	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
Mittelspannung	12,56	2,98	71,72	0,62
Umspannung (MSP/NSP)	7,86	4,56	118,19	0,15
Niederspannung	12,08	4,56	80,06	1,84

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,19%.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei Entnahme aus einer nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe und aller weiteren Umlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten).

2. Entgelt für die Blindarbeit

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.	Blindarbeitspreis / Nettopreis 1,28 ct/kVarh
---	--

3. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung, der Konzessionsabgabe und aller weiteren Umlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten).

	Grundpreis Nettopreis €/Jahr	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
Netznutzungsentgelt	16,00	6,13
Netznutzungsentgelt Speicherheizung	0,00	2,50

Bei gemeinsamer Messung für Nachtspeicherkunden wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Speicherheizung verrechnet.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

4.1. Messstellenbetrieb und Messung

a) Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand und es werden derzeit 6,50 € pro Monat zusätzlich verrechnet.

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr	Messdienstleistung je Messstelle €/ Jahr	Gesamt
Mittelspannung Lastgangmessung	277,00	300,00	577,00
Umspannung M/N Lastgangmessung	249,00	300,00	549,00
Niederspannung Lastgangmessung	249,00	300,00	549,00
MS-Wandler	293,00	0,00	293,00
NS-Wandler	41,00	0,00	41,00

b) Kunden ohne Leistungsmessung

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr	Messdienstleistung je Messstelle €/ Jahr	Gesamt
Eintarifzähler	9,00	5,00	14,00
Mehrtarifzähler	18,00	8,00	26,00
Elektronischer Zähler	28,00	8,00	36,00
NS-Wandler	41,00	0,00	41,00
Prepaymentzähler	36,00	5,00	41,00

4.2. Abrechnung

Kosten der Abrechnung	Nettopreis €
Kunden mit Leistungsmessung	132,00 / Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	9,00 / Jahr
Differenzabrechnung pro Zählpunkt	4,50 / Zählpunkt

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen gemäß 4.1. und 4.2. erhalten Sie auf Anfrage.

5. Bilanzausgleich bzw. Mehr-/ Minderbezugsmengenausgleich

Kunden ohne Leistungsmessung

Mehr- und Mindermengen gelten als vom Netzbetreiber geliefert bzw. abgenommen.

Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).

Für die Mehr- und Mindermengen werden symmetrische Preise verrechnet. Der endgültige Preis für diese Mengen kann erst nach Ablauf des Jahres berechnet werden, da dieser nach marktüblichen Preisen (EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)) zu ermitteln ist.

6. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) ist abhängig vom Jahresverbrauch des Letztverbrauchers und beträgt ab **01.01.2016**:

Kundengruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	KWK-Umlage (ct/kWh)
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) Jahresverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,445
Kundengruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C) Jahresverbrauch der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,040
Kundengruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Jahresverbrauch der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,030

Die Kundengruppe C sind Letztverbraucher, die ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Die Eingruppierung in die Kundengruppe C setzt ein Testat durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer voraus.

Die oben genannten KWK-Umlagen sind abhängig von der Bekanntgabe des Übertragungsnetzbetreibers. Bei einer nachträglichen Änderung des Wertes erfolgt eine Berichtigung der in Ansatz gebrachten Umlage.

Aufgrund der aus dem aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG resultierenden Rechtsunsicherheit ist es erforderlich, für das Jahr 2016 KWK-Aufschläge sowohl auf Basis des derzeit gültigen Gesetzes als auch auf Basis der parlamentarischen Beratungen zu erstellen. Nähere Informationen sind auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de zu finden.

7. Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV wird entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher, abhängig vom Jahresverbrauch, erhoben.

Kundengruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Umlage 2016 (ct/kWh)
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) Jahresverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,378
Kundengruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C) Jahresverbrauch ab 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,050
Kundengruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a) gilt nur für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes Jahresverbrauch ab 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

8. Preiskomponenten nach § 19 StromNEV

Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§ 19 Abs. 1)

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	11,95	0,62
Umspannung (MSP/NSP)	19,70	0,15
Niederspannung	13,34	1,84

9. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Im Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden. Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Kundengruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Umlage 2016 (ct/kWh)
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) Jahresverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,040
Kundengruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C) Jahresverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,027
Kundengruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Jahresverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

10. Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

11. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für nachfolgende Entnahmestellen wird ein individuelles Netzentgelt, das sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singular genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientiert, nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen wird die Entnahmestelle bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als sei sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Zählpunktbezeichnung	Abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene gemäß Preisblatt	Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel Euro/Jahr netto
DE0005819112601000000000000057176	USP Mittelspannung/ Niederspannung	283,08
DE0005819112601000000000000057175	USP Mittelspannung/ Niederspannung	146,99

12. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1 bis 11 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.